

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr:	Status	Datum	Wahlperiode
0933/2023/1.2	öffentlich	15.11.2023	2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Abschluss einer neuen Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung bei der Stadt Norden durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich			
<u>Beratungsfolge:</u>			
04.12.2023	Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss		öffentlich
06.12.2023	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
12.12.2023	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
Kramer, 1.2		Organisation und IT	

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Norden schließt mit dem Landkreis Aurich eine Zweckvereinbarung ab dem 01.01.2024 über die Wahrnehmung der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich ab. Die beigefügte Fassung der Zweckvereinbarung vom 07.11.2023 obliegt dem Vorbehalt der Zustimmung durch das Nds. Innenministerium.

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Die Stadt Norden hat mit Wirkung vom 01.07.2011 eine Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Aurich über die Wahrnehmung von Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung bei der Stadt Norden getroffen. Seitens des Landkreises Aurich wurde diese Vereinbarung mit Schreiben vom 22.06.2023 mit dem Ziel gekündigt, zum 01.01.2024 auf der Basis aktueller Konditionen eine neue Vereinbarung abzuschließen. Der Abschluss dieser neuen Vereinbarung ist Inhalt dieser Sitzungsvorlage.

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

Grundsätzlich hat die Stadt Norden als selbständige Gemeinde gemäß § 153 Abs. 1 NKomVG ein eigenes Rechnungsprüfungsamt (RPA) einzurichten. Die wahrzunehmenden Aufgaben ergeben sich aus den §§ 155 ff. NKomVG.. Seit 2011 hat die Stadt Norden diese Verpflichtungen aus dem NKomVG zum RPA dabei über eine entsprechende Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Aurich erfüllt. Um ein eigenständiges RPA vorzuhalten, müssten die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen komplett aus eigenen Mitteln bereitgestellt werden. Die Lösung auf der Grundlage der nun gekündigten Vereinbarung war bisher wirtschaftlicher für die Stadt Norden, als die Einrichtung eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes.

Nach der bisherigen Zweckvereinbarung war die Stadt Norden gefordert, 99 Stunden als Eigenanteil in das Rechnungsprüfungsamt einzubringen. Von diesen 99 Stunden wurden allerdings tatsächlich nur 19 Stunden eingebracht. 40 Stunden sind durch die Pensionierung des damaligen Leiters des RPA eingespart worden. Zeitgleich wurde eine weitere Mitarbeiterin abgeordnet bzw. später ganz umgesetzt. Die Kosten der Leitung werden seitdem an den Landkreis Aurich anteilig gezahlt. Zwischenzeitlich hat sich der tatsächlich geleistete Stundenanteil durch Personalverschiebungen seitens der Stadt Norden von 59 Stunden auf nur noch 18 Stunden reduziert. Ein Ausgleich wurde bisher vom Landkreis Aurich nicht in Rechnung gestellt.

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Aufgrund der gegenwertigen Situation hat der Landkreis Aurich die Zweckvereinbarung fristgerecht am 22.06.2023 mit Wirkung zum 31.12.2023 gekündigt. Die Intension des Landkreises Aurich, die Vereinbarung aufgrund der bisherigen Konditionen und der Laufzeit von inzwischen 12 Jahren, neu zu verhandeln, kann aus Sicht der Stadt Norden nachvollzogen werden.

2.3 Darüber soll entschieden werden

Entscheidung über die Sicherstellung der pflichtgemäßen Ausübung der Wahrnehmung von Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung ab dem 01.01.2024.

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

Die wahrzunehmenden Aufgaben ergeben sich aus den §§ 155 ff. NKomVG.

Konkret fallen z.Z. u.a. folgende Prüfungen bei der Stadt Norden an:

- Jahresabschluss der Stadt Norden
- Gesamtabschluss der Stadt Norden
- Kassenprüfung bei der Stadt Norden
- Jahresabschluss Eigenbetrieb Technische Dienste Norden
- Kassenprüfung Eigenbetrieb Technische Dienste Norden
- Jahresabschluss Seehundaufzuchtstation
- Jahresabschluss Nationalpark-Haus
- Prüfung der Vergaben vor Auftragserteilung
- Prüfung von Verwendungsnachweisen

Ziel ist es, die gesetzlichen Vorgaben pflichtgemäß zu erfüllen.

3.2 ggf. Rahmenbedingungen

Siehe 3.1

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

Mögliche Alternativen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben wären evtl. Kooperationen bzw. Zweckvereinbarungen mit benachbarten Kommunen oder die Einrichtung eines eigenen RPA bei der Stadt Norden. Bei allen Varianten ist die Stadt Norden verpflichtet ihren Eigenanteil einzubringen bzw. für diesen Eigenanteil die Kosten zu tragen.

Kooperation Kommunen

Ein Kontakt zu umliegenden Kommunen wurde aufgenommen. Ein Interesse an einer Kooperation mit der Stadt Norden zu diesem Thema konnte nicht festgestellt werden.

Eigenes RPA

Ein eigenes RPA müsste aus mindestens zwei Mitarbeitern bestehen, um auch im Vertretungsfall die Pflichtaufgabe erfüllen zu können. Minimum ist von einer Sachbearbeiterstelle und einer Leitungsstelle auszugehen.

Zweckvereinbarung LK Aurich

Der Landkreis Aurich möchte für die Konditionen der neuen Zweckvereinbarung die Einwohnerzahlen als Grundlage heranziehen. Entsprechend der im Verhältnis gesetzten Einwohnerzahl der Stadt Norden wurden danach die zukünftig anfallenden Kosten berechnet. Gleichzeitig soll auch eine Anpassungsklausel in die Zweckvereinbarung aufgenommen werden. Diese stellt sicher, dass zukünftig bei einer Veränderung der Einwohnerzahlen auch eine einfache Anpassung der Konditionen der Zweckvereinbarung möglich ist.

Mit dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich wurden zur detaillierten Ausgestaltung der Vereinbarung mehrerer Gespräche geführt. Es wurde hierbei vereinbart, dass der Landkreis Aurich, abweichend von der bisherigen Lösung, hinsichtlich der größeren Flexibilität in der Planung der Personalkapazitäten in der neuen Vereinbarung den gesamten Prüfungsaufwand für die Stadt Norden durch eigene Mitarbeiter erbringen wird. Die Stadt Norden würde somit zukünftig keine eigenes Personal mehr in die Zweckvereinbarung einbringen.

4.2 Belege, Zahlen, Fakten

Die konkreten Zahlen der bisherigen Lösung sowie den beiden möglichen neuen Lösungen (Eigenes RPA, Neue Zweckvereinbarung) sind nachfolgend aufgeführt.

	aktuelle Kosten 2023	Kosten eigenes RPA Leitung mit 1 VZÄ be- setzt (Leitung und Sach- bearbeitung)	Kosten Zweckver- einbarung LK Aurich
Leitung RPA	6.000,00 €	90.100,00 €	4.599,80 €
Vergabepflichten	6.403,54 €	0,00 €	17.133,20 €
Prüfung Jahresrech- nung etc.	6.574,46 €	0,00 €	86.437,36 €
Personalkosten Sb 18 Stunden	45.423,81 €	45.423,81 €	0,00 €
Gesamt	64.401,81 €	135.523,81 €	108.170,36 €

5. Vorschlag

5.1 favorisierte Lösungen

Abschluss einer neuen Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Aurich

5.2 wichtige Gründe dafür

- Wirtschaftlichkeit
- Ausreichende Sicherstellung der gesetzlichen Forderungen durch das Team RPA des Landkreises
- Aufgrund der geringen Zeitanforderungen bei der Stadt Norden kann hierfür kein eigenes adäquates Personal gefunden werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes nicht gleichzeitig anderen Fachdiensten bzw. anderen Aufgaben zugeordnet werden dürfen
- Bessere Flexibilität bei Personalausfall; mögliche Vakanzen sind durch den Landkreis Aurich sicherzustellen.
- Aufgrund der Bündelung der Aufgaben beim Landkreis wird dort ein hohes Maß an Kompetenzen vorgehalten wovon die Stadt Norden auch im Falle einer Beratung profitiert.

5.3 Gründe dagegen

Aus den Erfahrungen mit der bisherigen Zusammenarbeit sind keine Gründe die gegen die eine Zweckvereinbarung sprechen erkennbar.

5.4 Ggf. Chancen und Risiken

-

5.5 Finanzielle Auswirkungen (ggfs. Anlagen beifügen)

Im Gegensatz zur aktuellen Vereinbarung sind Mehrkosten i.H.v. ca. 45.000 € für 2024 einzuplanen. Für die Folgejahre sind die Tarifsteigerungen mit zu berücksichtigen.

6. Umsetzung

6.1 nächste Schritte

Es sind die politischen Entscheidungen des Rates der Stadt Norden und des Kreistages des Landkreises Aurich notwendig. Diese sind derzeit für beide Gremien in der Umsetzung. Nach einer positiven Entscheidung ist die neue Zweckvereinbarung durch den Landkreis Aurich dem Nds. Innenministeriums zur Genehmigung vorzulegen.

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

Aufnahme der Kosten in die Budgetplanung für 2024 ff.